



BUNDESSOZIALAMT ist jetzt SOZIALMINISTERIUMSERVICE!

BUNDESSOZIALAMT ist jetzt SOZIALMINISTERIUMSERVICE!



Seit 1. 6. 2014 lautet die Kurzbezeichnung für das „Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen“ statt „Bundessozialamt“ nunmehr „Sozialministeriumservice“.

Das Sozialministeriumservice mit seinen neun Landesstellen ist eine nachgeordnete Dienstbehörde des Sozialministeriums und zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung in allen Bundesländern. Der Schwerpunkt des Angebotsspektrums liegt im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Das Sozialministeriumservice koordiniert und fördert in diesem Bereich eine breite Palette von vernetzten Angeboten. Diese Dienstleistungen richten sich sowohl an DienstnehmerInnen als auch an Unternehmen.



Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA)

Das NEBA-Netzwerk bündelt die arbeitsmarktorientierten Unterstützungsleistungen des Sozialministeriumservice für Menschen mit Behinderung/Benachteiligung und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und deckt somit ein Altersspektrum von 14 bis 65 Jahren ab. Alle Angebote des NEBA-Netzwerks sind kostenlos und dienen dazu, Betroffene fit für den Arbeitsmarkt zu machen. NEBA bietet beispielsweise Unterstützung bei der Berufswahl, bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt, bei der Erhaltung einer Arbeitsstelle und vieles mehr. Menschen mit Sinnesbehinderung oder psychischen Problemen werden dabei z.B. in eigenen Assistenzprojekten beraten, betreut und begleitet.

Infos unter: www.neba.at



fit2work Personenberatung

fit2work können Personen in Anspruch nehmen, wenn sie durch Gesundheitsprobleme am Arbeitsplatz beeinträchtigt sind (körperliche oder psychische Beeinträchtigung, längere oder häufige Krankenstände) oder wenn sie befürchten, durch die genannten Einschränkungen ihren Job zu verlieren. Auch wenn Sie Ihren Job bereits verloren haben, kann fit2work Ihnen helfen.

Das Angebot von fit2work ist kostenlos, freiwillig, vertraulich und flächendeckend in ganz Österreich verfügbar. Kontakt zu den regionalen Beratungsstellen erhalten Sie unter: www.fit2work.at



Bewährtes wird noch besser
Das Sozialministeriumservice bietet für MS-PatientInnen auch weiterhin verschiedene Förderungen und Zuschüsse an.

Seit 1. 1. 2014 können Personen mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ im Behindertenpass auch einen Ausweis gemäß § 29b der Straßenverkehrsordnung (Parkausweis) bei den Landesstellen des Sozialministeriumservice beantragen.